

Trumpa, Silke

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Fridays for Future-Demonstrationen: für die Makroebene des Bildungswesens nicht mehr als ein Verwaltungsproblem? Eine Dokumentenanalyse

formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally revised edition of the original source in:

Pädagogische Korrespondenz (2020) 61, S. 15-32



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /

Please use the following URN for citation:

urn:nbn:de:0111-pedocs-211739 - <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-211739>

in Kooperation mit / in cooperation with:



Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der:



INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 61

FRÜHJAHR 2020

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

VERLAG BARBARA BUDRICH OPLADEN & TORONTO

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Barbara Budrich, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main

Redaktion:

Peter Euler (Darmstadt)
Andreas Gruschka (Frankfurt/Main)
Bernd Hackl (Graz)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antônio A. S. Zuin (Saõ Carlos)

Schriftleitung

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt/Main)
Anne Kirschner (Heidelberg)
Marion Pollmanns (Flensburg)

Manuskripte werden als Word-Datei an Sieglinde Jornitz (jornitz@dipf.de) oder
Marion Pollmanns (marion.pollmanns@uni-flensburg.de) erbeten und durchlaufen
ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand
im Inland/ 8,- Versand im Ausland.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2020 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 79491 50 • fx +49 (0)2171 79491 69
<https://budrich.de> / <https://www.budrich-journals.de/>
<https://pk.budrich-journals.de>

- 4 **SINNBILDER**
Andreas Gruschka/Luiz Roberto Gomes/Antônio A. S. Zuin
Die Magie als Pädagogik
- 15 **AUS WISSENSCHAFT UND POLITIK**
Silke Trumpa
Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an *Fridays for Future*-
Demonstrationen: für die Makroebene des Bildungswesens nicht
mehr als ein Verwaltungsproblem? Eine Dokumentenanalyse
- 33 **ERZIEHUNG ALT / NEU**
Sieglinde Jörnitz
Form und Inhalt. Über die Erziehungsvorstellungen der Neuen
Rechten in Gestalt von Sommerfelds Buch „Wir erziehen“
- 51 **AUS DEN MEDIEN**
*Juliana Rossi Duci/Luiz A. Calmon Nabuco Lastória/
João Mauro G. V. de Carvalho*
Eine Phantasie der Allmacht: Vom Versprechen des an die
Technologie angepassten Lernens
- 73 **SALZBURGER SYMPOSION**
Andreas Dörpinghaus
Mich bilden
- 88 **GEGEN DAS SELBSTVERSTÄNDLICHE**
Bernd Ahrbeck/Marion Felder
„Gender Identity“, das Elternrecht und die pädagogische Kapitulation
- 104 **DOKUMENTATION**
Expertenbefragung – *powered by emotion*
„Professioneller durch erziehungswissenschaftliche Theorien!?“

Silke Trumpa

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an *Fridays for Future*-Demonstrationen: für die Makroebene des Bildungswesens nicht mehr als ein Verwaltungsproblem? Eine Dokumentenanalyse

I

Nachdem Greta Thunberg am 20. August 2018 zum ersten Mal der Schule fernblieb, um vor dem schwedischen Parlament für eine effektivere Klimapolitik zu demonstrieren, folgten ihr weltweit Tausende junge Menschen unter dem Motto *Fridays For Future* (FFF) (vgl. Steuer/Brächer/Kölling/Louven/Meiritz/Siebenhaar/Volkery 2019). Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, organisieren Schülerinnen und Schüler an Freitagvormittagen Kundgebungen und bleiben dem Unterricht fern. Dieser Umstand rief medienwirksam eine Reihe von Diskussionen über den Umgang mit zivilem Ungehorsam und dem begrüßenswerten politischen Engagement der jungen Generation auf die Agenda der (Bildungs-)Politik. Dabei wurde wiederkehrend auf die bestehende Schulpflicht verwiesen, die wichtiger sei als das Recht auf freie Meinungsäußerung, welches auch nach der Unterrichtszeit ausgeübt werden könne. Die demonstrierende Schülerschaft zeigte sich von diesen Äußerungen jedoch unbeeindruckt, was eine Passung zum Befund der 18. Jugend Shell Studie darstellt, die im Jahr 2019 den 12-25-Jährigen das Label zuschreibt „eine Generation meldet sich zu Wort“ (Deutsche Shell Holding GmbH 2019, S. 13).

Die Kernbotschaft der jungen Generation, mit der sie sich zu Wort melden, besteht im Zweifel an politischem Willen und Schlagkraft zur Durchsetzung von bereits verabschiedeten Klimazielen zum Wohle der eigenen und zukünftigen Generationen. Bemerkenswert ist dabei, dass die Heranwachsenden für ihre Forderungen Unterstützung von der Eltern- und Großelterngeneration erhalten – und auch von Lehrpersonen –, was in dieser Form noch nie zuvor vorgekommen ist. Eltern schreiben bspw. bereitwillig Entschuldigungen für Demonstrationen während der Schulzeit, Lehrpersonen lassen während der Unterrichtszeit Plakate erstellen und Großeltern begleiten ihre Enkel auf die Straße. In der Summe handelt es sich um eine Bewegung, die mit keiner bisherigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung vergleichbar ist. Entsprechend erhalten die Demonstrationen während der Schulzeit eine hohe mediale Aufmerksamkeit, wodurch sich viele Akteure der Bildungsadministration, Schulleitungen und Lehrkräfte dazu aufgefordert sehen, sich zu positionieren und zu verständigen.

Vor diesem Hintergrund entstand in der Jahresmitte 2019 das wissenschaftliche Interesse an den Vorgaben, die Lehrpersonen und Schulleitungen für den Umgang mit den FFF-Demonstrationen erhielten. Dabei gerieten die institutionellen Akteure im Kultusministerium in den Fokus, die nach Fend (2008, S. 153) nicht aufgrund persönlicher Ziele und Bedürfnisse handeln, sondern einem Regelwerk der Institution folgen und unter Einbezug der realen Handlungsbedingungen agieren. Zudem stellen sie mit ihrer Handlung die Kommunikationssituation aktiv her, nehmen selbst bestimmte Plätze ein und weisen ebenso den Adressaten ihre Positionen zu. Dadurch rahmen sie eine Situation mit einer Bedeutung und Wertigkeit und stellen eine spezifische soziale Ordnung her (vgl. Graß/Alke 2019, S. 223). Im systemischen Sinne ist zu erwarten, dass das Handeln der ministeriellen Vertretungen einen Problemlösungsversuch darstellt und jegliche Handlung intentional auf einen Grund zurückführbar ist (vgl. Barthe/Blic/Heurtin/Lagneau/Lemieux/Linhardt/Trom 2016, S. 213).

Um diese Hintergründe herauszuarbeiten, erscheint eine hermeneutische Herangehensweise bei der Analyse der ministeriellen Stellungnahmen methodisch angemessen. So rücken neben inhaltlichen Vorgaben, die die Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit ihrer demonstrierenden Schülerschaft erhalten, auch die Dokumente selbst mit ihrer Gestalt in den Blick. Die methodischen Überlegungen dazu folgen im nächsten Kapitel, dem sich die Vorstellung der Ergebnisse und ihre Diskussion anschließen.

II

Nachdem das Schreiben des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums an alle Schulen des Landes Gegenstand der Landtagsdebatte am 18.02.2019 war (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen), erfolgte eine gezielte Internetrecherche nach vergleichbaren Dokumenten. Für die erste Jahreshälfte 2019 konnten dabei nicht mehr als zwei weitere Schreiben (aus Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) erfasst werden. Alle drei Schreiben adressieren Schulleitungen und Lehrkräfte unmittelbar und geben Handlungsanweisungen, weshalb diese Dokumente für eine vergleichende Analyse ertragreich erscheinen. Sie lassen erwarten, dass sich – neben inhaltlichen Aussagen zum Umgang mit der demonstrierenden Schülerschaft – Kontextinformationen und institutionelle Strukturen anhand der Gestalt der Dokumente rekonstruieren lassen. Entsprechend lautet die übergeordnete Frage: *Welche Steuerungsrationaltäten lassen sich aus den ministeriellen Schreiben zum Umgang mit der FFF-demonstrierenden Schülerschaft für die Makroebene des Schulsystems rekonstruieren?* Differenziert wurde die Forschungsfrage wie folgt:

1. Welche ministeriellen Selbstverständnisse lassen sich aus der Gestalt der Dokumente ableiten?
2. Welche Vorgaben erhalten die Lehrkräfte zum Umgang mit freitäglichen Klimaschutzdemonstrationen durch die ministeriellen Briefe?
3. Inwiefern unterscheiden sich die ministeriellen Schreiben aus den verschiedenen Bundesländern hinsichtlich Inhalt und Modi?

Für die Arbeit mit der Dokumentenanalyse greift die Erziehungswissenschaft auf Methoden von Nachbardisziplinen wie die Geschichts- oder der Bildungswissenschaft zurück. Dazu zählt in erster Linie die Quellenkritik, mit der aus schriftlichen Äußerungen Informationen über den Entstehungskontext gewonnen werden (vgl. Glaser 2010, S. 366). Auch wenn es sich nicht um historisches Material handelt, wird empfohlen, folgende Aspekte bei der Analyse einzubeziehen: Autorenschaft, Zeitpunkt und Herstellung des Dokuments, Anlass der Dokumentenherstellung, Verbindung der Person zu den erwähnten Vorgängen, Prüfung der Authentizität sowie äußere und innere Merkmale bzw. Besonderheiten des Dokuments (vgl. ebd., S. 369ff.). Es ist zu erwarten, dass bspw. in der Mitteilungform, im Aufbau des Schreibens, in der Anrede und auch in den Schlussformulierungen Informationen enthalten sind, die über eine inhaltliche Botschaft hinausgehen. Die weitere Analyse folgt dann den Grundzügen einer hermeneutischen Herangehensweise, dem Dreischritt von beschreiben, deuten und werten (vgl. ebd., S. 372).

Dem empfohlenen Vorgehen bei einer Quellenkritik folgend, bietet sich beim vorliegenden Material die Analyse folgender formaler Merkmale an: Datierung, Form und Versand, Absender, Anrede/Grußformel und Betreffzeile sowie Aufbau und gestalterische Auffälligkeiten. Für die inhaltliche Auswertung erfolgt auf der Basis des hermeneutischen Vorgehens eine beschreibende Zusammenfassung sowie Deutung und Wertung der jeweiligen Schreiben. Anschließend werden die Ergebnisse verglichen und abschließend diskutiert.

III

In diesem Kapitel werden Schreiben folgender Ministerien einer Dokumentenanalyse unterzogen:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (SH)
- Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (NRW)
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Baden-Württemberg (BW)

Bei der Auflistung fällt die unterschiedliche Bezeichnung der Ministerien auf, die auf die Föderalstruktur des deutschen Bildungssystems verweist. Dies mag auf den ersten Blick banal erscheinen, dokumentiert jedoch grundlegend unterschiedliche Herangehensweisen an Bildungsangelegenheiten und Lösungsbemühungen, die sich auch im Umgang mit der demonstrierenden Schülerschaft deutlich zeigen.

Datierung

Die Schreiben wurden alle innerhalb von etwa vier Wochen datiert. Das Dokument aus SH enthält das Datum 31.01.2019. Ihm folgten mit jeweils 13 Tagen Abstand eine Rundmail aus NRW und danach ein Schreiben aus BW. Durch die eng beieinanderliegenden Datierungen ist davon auszugehen, dass der Handlungsdruck in den drei Ministerien in den ersten Monaten des Jahres – sechs bis

acht Schulwochen nach der ersten deutschen Demonstration in Kiel – erhöht war. Trotz vorläufigem Höhepunkt am 15.03.2019, der ersten weltweiten Klimakundgebung, erschienen in der ersten Jahreshälfte keine weiteren ministeriellen Briefe, so dass die Anzahl der demonstrierenden Personen keine besondere Bedeutung zu haben scheint. Dies erscheint bemerkenswert, da der Druck auf schulischer Ebene durch die Größe der beteiligten Schülerschaft und die Dauer der Demonstrationen bis zum Herbst 2019 weiter gestiegen sein müsste. Es drängt sich die Frage auf, wie es dazu kommt, dass die Relevanz des Themas und die Handlungsverantwortung auf der Makroebene des Bildungswesens so unterschiedlich wahrgenommen wurden.

Form und Zugänglichkeit

In SH wurde der Brief im PDF-Format via Mail an die Schulen verschickt. Im Internet jedoch ist er nicht veröffentlicht. Bei der Recherche ließ er sich aufgrund der protokollierten Bezugnahme in einer Landtagsdiskussion identifizieren und von der Pressestelle anfordern.¹ Die eingeschränkte Zugänglichkeit verortet den Inhalt als lediglich für einen spezifischen Adressatenkreis relevant und lässt die Öffentlichkeit außen vor.

Die Information aus NRW an die Schulen des Landes ist als Rundmail verfasst. Diese ist öffentlich zugänglich im Bildungsportal unter dem Reiter Schulverwaltung bei den archivierten Mails des Ministeriums an die Schulen (vgl. Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen 2019). Dabei ist die Nachricht als fünfte des Jahres 2019 gelistet, der bis Ende Juni weitere 19 Einträge folgten. Damit verortet sich die Information – auch für die Öffentlichkeit sichtbar – formal im Kontext von ministeriellen Verwaltungsstrukturen.

In BW wurde der per Mail versendete Brief des Ministeriums an alle Schulen des Landes im Wortlaut zusätzlich als Pressemeldung herausgegeben (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2019). Dies bestätigte sich durch einen Abgleich mit einem Brief, der von einem Schulleiter an sein Kollegium digital weitergeleitet wurde und nicht im Netz verfügbar ist. Damit sind nicht nur die Schulen, sondern auch die Öffentlichkeit adressiert. Die Pressemeldung ist von einem Portraitfoto der Ministerin flankiert, das sich beim Aufruf in der Breite der Überschrift anpasst.

Die Form der Mitteilung an die Schulen erfolgt in allen Bundesländern auf ähnliche Weise auf digitalem Wege, während sich die Zugänglichkeit der Dokumente maximal voneinander unterscheidet – eine Unterschiedlichkeit in der Zuschreibung von Relevanz des Themas für die Öffentlichkeit.

Absender

Als Absender zeichnet sich im Schreiben aus SH der Leiter der Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht am Ministerium für Bildung, Wissenschaft

1 Sucht man den Wortlaut des Betreffs im Internet, ist der Brief über ein Gymnasium als Download abrufbar (vgl. Isarnwohld Schule Gettorf 2019).

und Kultur mit einer digitalisierten Handschrift kenntlich. Der Brief ist damit nicht bei einer übergeordneten Stelle im Ministerium angesiedelt.

Der Absender des Schreibens aus NRW ist der Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung. Seinem getipptem Vor- und Nachnamen stellt er ein *gez.* voran. Dieser Zusatz betont die Gültigkeit des Schriftstückes auch ohne handschriftliche Unterschrift. Zudem findet sich ein Disclaimer mit den Worten „*Ende der Schulmail des MSB NRW*“ unter der Unterzeichnung. Er dokumentiert eine institutionelle Form rechtlicher Absicherung und stellt zugleich ein Artefakt eines formal juristischen Handelns dar. Während der Disclaimer am Ende jeder Mail im Schulportal zu finden ist, ist das „*gez.*“ nur in ausgewählten Dokumenten enthalten.

In BW wendet sich die Ministerin persönlich an die Schulen. Ihre Kenntlichzeichnung erfolgt im Originalformat durch eine digitale handschriftliche Unterschrift. Bei der Unterzeichnung selbst fällt der voll ausgeschriebene Vorname auf – im Gegensatz zur Abkürzung mit dem ersten Buchstaben im Schreiben aus SH. Zudem ist dem Namen ein handschriftliches *Ihre* vorangestellt, was mit einer persönlichen Verbundenheit konnotiert ist. Die Pressemeldung kommt mit einem getippten Namen aus, dem der Dokortitel vorangestellt ist, auf dem im Schreiben an die Schulen verzichtet wird.

Die Absender repräsentieren verschiedene Zuständigkeits- und damit auch Hierarchieebenen im Ministerium. Ihr Rollenselbstverständnis als zuständige Person zeigt sich u.a. in der Unterschiedlichkeit der Kenntlichzeichnung, die mit ihrer Konnotation von sachlich über rechtlich absichernd bis persönlich reicht.

Anrede und Grußformel

Die Anrede im Schreiben aus SH „*Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen*“ eröffnet mit der distanzierten Höflichkeitsformel „*sehr geehrte*“ einen formalen Akt, der sich entpersonalisiert an Personen in der Funktion der Schulleitung wendet; zugleich verweist er durch die Ergänzung „*liebe Kolleginnen und Kollegen*“ auf eine Positionierung in kollegialer Verbundenheit.

Die Form der Begrüßung ist im Schreiben aus NRW mit „*Sehr geehrte Damen und Herren*“ maximal formalisiert und entpersonalisiert. Darin dokumentiert sich eine distanzierte Handlung.

In BW erfolgt die Anrede mit „*Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter*“. Hier kontrastiert die persönliche Formulierung „*Liebe*“ mit der darauffolgenden kollektiven Bezeichnung des Adressatenkreises als Schulleitungen.

In allen drei Dokumenten wird abschließend die standardisierte Grußformel „*Mit freundlichen Grüßen*“ gleichermaßen genutzt, die auf ein formales Schreiben verweist.

Das Rollenselbstverständnis lokalisiert sich durch die Anrede und die Grußformel in den Bereichen kollegial und formal (SH), formal (NRW) sowie persönlich und formal (BW).

Betreffzeilen

In Abbildung 1 sind die gewählten Betreffzeilen nebeneinandergestellt. Sie unterscheiden sich weniger auf Gestaltungs-, denn mehr auf der Inhaltsebene voneinander.

	Schleswig-Holstein	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg
Betreff	Fernbleiben vom Schulunterricht wegen sog. „Freitagsdemos“	Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Streiks und Demonstrationen während der Unterrichtszeit	Das Engagement unserer Schüler für den Klimaschutz ernst nehmen

Abb. 1: Gegenüberstellung der Betreffzeilen in den kultusministeriellen Vorgaben zu dem Umgang mit FFF-Demonstrationen

In SH steht im Schreiben des Ministeriums das „*Fernbleiben vom Schulunterricht*“ an erster Stelle, das indirekt auf einen Anspruch auf Anwesenheit im Schulunterricht verweist. „*Sogenannte*“ wird abgekürzt und „*Freitagsdemos*“ in Anführungszeichen gesetzt. Die Anführungszeichen markieren, dass es sich nicht um eine offizielle Bezeichnung, sondern um ein umgangssprachliches, ggf. vorübergehendes Wort handelt. Seine Angemessenheit wird durch die Nutzung der Satzzeichen in Frage gestellt und zugleich eine Distanz des Absenders zu dieser Bezeichnung transportiert. Durch das vorangestellte „*Sog.*“ erfolgt eine doppelte Relativierung des gewählten Wortes. Demonstration wird mit „*Demo*“ abgekürzt und an den Wochentag angehängt, an dem sie stattfindet. Damit wird der Tag bedeutsamer als der Anlass für den Protest, der im Betreff nicht genannt ist.

In NRW steht die „*Teilnahme von Schülerinnen und Schülern*“ am Anfang der Betreffzeile. Damit rückt die Schülerschaft in den Mittelpunkt, die sowohl an „*Streiks*“ (Arbeitsniederlegung zur Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen) als auch an „*Demonstrationen*“ (Versammlung zur öffentlichen Meinungsäußerung) teilnehmen. Dabei überrascht die Verwendung beider Begriffe in einer naturgemäß knapp gehaltenen Betreffzeile. Diese Dopplung kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass der Verfasser unterschiedliche Aktionsformen, ggf. auch eine Massivität der Meinungsäußerung wahrgenommen hat, die ihn zur Nutzung beider Wörter anregte. Dass die Teilnahme während der Unterrichtszeit stattfindet, wird sprachlich angehängt, wodurch dieser Umstand in seiner Relevanz einerseits hinter der Teilnahme als solche zurücktritt, andererseits aber auch eine Betonung erfährt.

Im Brief aus BW rückt die Betreffzeile das *Engagement* in den Fokus und hebt sich damit inhaltlich von den beiden anderen Briefen ab. Das Possessivpronomen *unsere* markiert zudem eine gemeinsame Verantwortung für die baden-württembergische Schülerschaft, die aufgrund der Vermischung des Adressatenkreises nicht nur die Absenderin und die schulischen Akteure einbezieht. Überraschenderweise wird in diesem Betreff ausschließlich das Masku-

linum für *Schüler* verwendet, obwohl bereits bei der Anrede der Schulleitungen auf die Nennung beider Geschlechter geachtet wird. Insgesamt findet sich im Brief drei Mal eine gendersensible Formulierung und vier Mal erscheint nur die männliche Form. Dies wirft die Frage auf, ob der Text auf verschiedene Personen zurückgeht, deren Sprache sich bei der Verwendung gendersensibler Formulierungen voneinander unterscheidet.² Zudem ist der enthaltene Appell „*Engagement... ernst nehmen*“ im Betreff, der eine Kurzfassung des Briefinhaltes darstellt, bemerkenswert. Im Fallvergleich offenbart sich, dass lediglich im baden-württembergischen Betreff der Demonstrationsanlass explizit genannt ist.

Aufbau und gestalterische Auffälligkeiten

Das Schreiben aus SH beginnt mit einem Satz, der sechs W-Fragen beantwortet: (seit) wann, wer, was, über wen, wo und wofür. Die Frage „Wer?“ ist mit Kieler Nachrichten zu beantworten, deren Berichterstattung über FFF am Ende des Satzes mit einem Link hinterlegt ist. Insgesamt enthält das Dokument vier Medienzitate, die mit entsprechenden URL-Adressen zu Online-Berichten belegt sind. In der Summe beschäftigen sich die ersten drei von fünf Absätzen mit der Wiedergabe der Berichterstattung, die insgesamt etwas mehr als ein Drittel aller Zeilen einnimmt.

Im vorletzten von fünf Absätzen, der ein Viertel des Dokuments umfasst, ist dargelegt, wie mit unentschuldigtem Fehlen umzugehen sei. Dabei wird auf einen Paragraphen des Schulgesetzes verwiesen, für den (anders als im Schreiben aus NRW) kein Link hinterlegt ist. Der Brief schließt mit einer knappen Konkretisierung zur Beschäftigung mit dem Thema im Unterricht.

Als sprachliche Besonderheit fällt zwei Mal der Ausdruck *#FridaysForFuture* auf. Markant ist dabei das eingefügte Hashtag und die fortlaufende Schreibweise, was als Etikett für die thematische Gruppierung von Internetnachrichten über Social-Media-Kanäle zu identifizieren ist. Durch die Verwendung dieses Artefakts hebt der Autor diesen Kommunikationskanal hervor und setzt die sozialen Netzwerke in Beziehung zum Thema FFF, ohne dies zu explizieren oder anderweitig auf Inhalte des Demonstrationsanlasses einzugehen.

Die nordrhein-westfälische Mail beginnt mit „*das Schulministerium begrüßt*“. Damit wird die Institution personalisiert, hinter der zugleich der Verfasser als Person verschwindet. Zudem ist dadurch die Position des Absenders im hierarchisch organisierten Bildungssystem markiert. Der aus zwei Sätzen bestehende erste Absatz benennt die politische Bildung als wichtiges schulisches Thema.

2 Ein Charakteristikum politischen Handelns ist es, dass eine nach außen getragene Position zu einem Thema auch eine inhaltlich abgesprochene Perspektive sein sollte, die nicht zwangsläufig mit dem persönlichen Standpunkt der sich kenntlich zeichnenden Person konformgeht. Daher entstehen Pressemeldungen in der Regel auch im dafür zuständigen Referat. So erscheint die Urheberschaft ausgerechnet bei dem Brief fraglich, der mit einer persönlichen Konnotation einhergeht.

Der zweite Absatz ist der längste von insgesamt sechs Abschnitten, in dem auf gesetzlich verankerte Rechte und ihre wechselseitige Beziehung Bezug genommen wird. Dies fällt besonders auf, weil auf vergleichbare Ausführungen in den anderen beiden Briefen verzichtet wird. Es fügt sich ein Absatz an, der eine Beurlaubung als möglichen Umgang mit einer demonstrierenden Schülerschaft ausschließt. Darauf folgt die Aufforderung, Eltern über die Folgen von Schulpflichtverletzungen zu informieren, wofür auf einen Runderlass verwiesen wird, der mit einem Link hinterlegt ist. Dieser Link tritt durch Leerzeilen vor und nach ihm und durch eine farblich blaue Markierung optisch hervor.

Es folgen zwei Abschnitte, in denen jeweils eine weitere Form des schulischen Umgangs explizit ausgeschlossen wird. Ein abschließender Absatz mit abrundender Funktion, wie er in den beiden anderen Schreiben zu finden ist, fehlt.

Der erste von sechs Absätzen des baden-württembergischen Rundbriefs thematisiert den Klimawandel. Dabei drückt die Absenderin ihr eigenes großes Verständnis für die Sorge um die Zukunft aus und zeigt sich beeindruckt vom Engagement der Schüler. Damit tritt sie als Person mit ihrer persönlichen Meinung in Erscheinung. Im zweiten Abschnitt geht es um die Schulpflicht, über deren Einhaltung gewacht werden müsse und enthält ein Pressebeispiel über den pragmatischen Umgang eines Lehrers mit seiner demonstrierenden Schülerschaft.

Etwa die Hälfte des Briefes entfällt auf Konkretisierungen für Anknüpfungspunkte an die Bildungspläne, mit denen das Thema von der Straße ins Klassenzimmer geholt werden sollte. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE), zu der bestehende Aktivitäten beispielhaft und wertschätzend ausgeführt werden. Es wird auf die Internetplattform des Bildungsplans mit seinen Unterstützungsangeboten für den Unterricht unter Angabe der URL-Adresse verwiesen, die sich optisch neutral in den Text integriert.

Der Brief schließt mit Appellen, die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen, die Herausforderungen des Klimawandels zu einem pädagogischen Thema zu machen und den Schülerinnen und Schülern zu zeigen, dass ihre Sorgen ernst genommen werden und ihr Engagement etwas bewirkt.

Sprachlich auffällig sind 15 Stellen im Brief, an denen die Pronomen *wir* oder *uns* eingesetzt sind. Durch diese Inkludierung wird eine Gemeinsamkeit zwischen Absenderin und Adressatenkreis angenommen, die eine inhaltliche Übereinstimmung und eine Geschlossenheit betont sowie eine Gegnerschaft negiert. Da der Wortlaut des Briefes zugleich als Pressemeldung herausgegeben ist, weitet sich der Adressatenkreis um eine öffentliche Leserschaft, die in das von der Adressatin eröffnete Kollektiv eingeschlossen wird.

Inhaltliche Aussagen

In SH enthält der Brief den Hinweis, dass bei Feststellung eines unentschuldigten Fehlens eine Aufklärung darüber zu erfolgen habe, dass im Wiederholungsfalle Maßnahmen gemäß § 25 Abs. 1 des Schulgesetzes geboten seien.

Dabei wird explizit um Verhältnismäßigkeit und um die Fortsetzung des gesellschaftlichen Engagements außerhalb der Unterrichtszeit sowie die Beschäftigung mit dem Thema in der Schule gebeten.

In NRW wird erwartet, dass die Schulen Eltern und Schülerschaft über die Folgen von Schulpflichtverletzungen, mit Bezug auf Ziffer 3 des Runderlasses „Überwachung der Schulpflicht“, informieren. Explizit werden regelmäßige Beurlaubung, eine Begrenzung auf die Dokumentation unentschuldigter Fehltag sowie eine wiederkehrende Etikettierung einer Demonstrationsteilnahme als außerschulische Veranstaltung als Handlungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Alternativen oder die Beachtung von Verhältnismäßigkeit werden nicht eröffnet.

In BW erfolgt die Aufforderung, das Engagement der Schülerschaft sehr ernst zu nehmen und das Thema in den Unterricht zu integrieren. Für den Umgang mit unterrichtlichen Fehlzeiten wird zum Finden pragmatischer Lösungen aufgefordert und das Wachen über die Einhaltung der Schulpflicht als gemeinsame Aufgabe von Schulverwaltung und Schulleitungen plaziert.

Die zentralen Unterschiede, die sich bei der bis hier dargelegten Dokumentenanalyse zeigen, sind in Abbildung 2 aufgeführt.

	Schleswig-Holstein	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg
Zugänglichkeit	nicht im Internet verfügbar	abrufbar über das Archiv des Bildungsportals des Landes NRW	Text zugleich als Pressemeldung veröffentlicht
Absender	Leiter der Abteilung Schulgestaltung und Schulaufsicht	Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung	Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
Kenntlichzeichnung	Digitalisierte handschriftliche Unterschrift, Abkürzung des Vornamens	getippter Vor- und Nachnamen, ergänzt um ein gez. sowie Disclaimer	Digitale handschriftliche Unterschrift mit Vor- und Nachnamen ohne Dokortitel, „Ihre“ vorangestellt
Anrede und Grußformel	kollegial und formal	formal	persönlich und formal
Fokus des Betreffs	Fernbleiben vom Schulunterricht	Teilnahme an Streiks und Demonstrationen	Engagement unserer Schüler
Verweise auf Internetlinks	Vier URL-Adressen zum Beleg von Medienzitationen	URL-Adresse des Runderlasses zur Überwachung der Schulpflicht	URL-Adresse von Unterrichtsmaterial zum Thema BNE
Gestalterische Auffälligkeiten	Verweis auf social media durch „#FridaysForFuture“	Bezüge zu gesetzlichen Bestimmungen, optische Hervorhebung der URL	15x wir/uns

Abb. 2: Gegenüberstellung zentraler formaler und gestalterischer Unterschiede als Ergebnis der Dokumentenanalyse

IV

Ohne die Frage diskutiert zu haben, inwiefern ein einheitlicher Umgang mit der demonstrierenden Schülerschaft während der Schulzeit bundesweit sinnvoll oder notwendig erscheint, überraschen im Fallvergleich große Unterschiede, mit dem die Schulen ministerielle Vorgaben für den Umgang mit einer demonstrierenden Schülerschaft erhalten.

Divergente Bezugnahme auf die Schulpflicht

Die inhaltliche Gemeinsamkeit aller drei Schreiben besteht in der Bezugnahme auf die Schulpflicht. Sie ist zentraler Gegenstand des Schreibens aus NRW, in dem ein Link zu den rechtlichen Rahmenbedingungen enthalten ist, was auf die beiden anderen Dokumente nicht zutrifft. Dabei wird kein Spielraum für eine Umgangsform jenseits juristischer Konsequenzen eröffnet. Mehr noch: Es werden Lösungen, die bereits in der Praxis durchgeführt wurden, explizit als unzulässig etikettiert. In SH hingegen ergeht der Hinweis, dass eine Aufklärung über die Maßnahmen gemäß dem entsprechenden Paragraphen im Schulgesetz erfolgen soll, die im Wiederholungsfalle anzuwenden seien. Dabei wird jedoch auf die Wahrung einer Verhältnismäßigkeit hingewiesen. Noch weniger restriktiv erfolgt im baden-württembergischen Schreiben die Bitte um die Suche nach pragmatischen Lösungen im Umgang mit der demonstrierenden Schülerschaft. Das Wachen über die Schulpflicht wird dabei ohne Nennung des entsprechenden Paragraphen als gemeinsame Aufgabe von Schulverwaltung und Schulen bezeichnet.

Heterogenität hinsichtlich Positionierung, Gewährung von Autonomie und Umgang mit Öffentlichkeit

Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse aus der Analyse und der gestalterischen Elemente der Dokumente finden sich drei Dimensionen, die in den Schreiben jeweils in unterschiedlicher Ausprägung vorliegen.

Dazu zählen die „Positionierungen“ der Absender gegenüber den Adressaten. Während sich der Abteilungsleiter aus SH kollegial positioniert und der Staatssekretär in NRW eine verwaltungsrational Position mit hierarchischem Impetus einnimmt, versucht die Ministerin in BW eine persönliche Nähe und Verbundenheit herzustellen.

Auch die Gewährung von „Autonomie“ hinsichtlich des Umgangs mit einer demonstrierenden Schülerschaft stellt sich divergent dar. Im Schreiben aus NRW wird die Autonomie an den Schulen konkret beschränkt, indem bereits praktizierte Lösungsversuche als unzulässig zurückgewiesen werden und nur die Sanktionen als Handlungsmöglichkeit offenlässt, die das Schulgesetz für Schulverweigerer vorsieht. In BW hingegen wird das Finden pragmatischer Lösungen explizit bestärkt, Beispiele für mögliche Handhabungen gegeben und damit die Autonomie auf schulischer Ebene erhöht. In SH findet sich ein mittlerer Weg, der Handlungsspielräume ermöglicht, aber nicht zur erweiterten Exploration aufruft. Zu diskutieren ist hinsichtlich der Dimension Autonomie

an dieser Stelle noch, dass bereits jedes Schreiben an sich eine Einschränkung der Autonomie der Einzelschule darstellt. 13 Ministerien entscheiden sich gegen die Versendung eines entsprechenden Dokuments und überlassen damit den Einzelschulen die Entscheidung über den Umgang mit der demonstrierenden Schülerschaft in Gänze.

Zwischen SH und BW fällt die Dimension „Öffentlichkeit“ auf. Während sie im Norden explizit gemieden und die mediale Aufmerksamkeit einzugrenzen versucht wird, erzielt der Brief im Süden durch die Doppelnutzung als Pressemeldung aktiv öffentliche Sichtbarkeit. In NRW indessen finden sich weder inhaltliche noch gestalterische Hinweise auf eine Beachtung von Medien oder Öffentlichkeit.

Modi der ministeriellen Schreiben: Aufmerksamkeitsreduktion, Machtdemonstration und Selbstdarstellung

Aufgrund der Gestalt der Dokumente und die bisher im Vergleich herausgearbeiteten unterschiedlichen Ausprägungen der Bezugnahme auf die Schulpflicht, die Positionierung gegenüber den Adressaten, Gewährung von Autonomie und Umgang mit der Öffentlichkeit erscheint die Beschreibung von drei verschiedenen Modi möglich. Modi sollen dabei als Versuch verstanden werden, leitende Hintergrundkonstruktion für das Verfassen der Briefe übergeordnet zu fassen, von denen angenommen wird, dass sie aus zugrundeliegenden

ministeriellen Denk- und Bewertungsstrukturen gespeist werden. Im Sinne eines Modus operandi (Bordieu 1997) wird dabei davon ausgegangen, dass sich generative Erzeugungsprinzipien im Handeln spiegeln und entsprechend auch in Artefakten, wie den vorliegenden Dokumenten, enthalten sind. Indem hier versucht wird, den Modus der Schreiben zu bestimmen, sollen die ministeriellen Vorgaben auf ihre Sichtweise und Bewertungsperspektiven hin rekonstruiert werden.

Die Gestalt des schleswig-holsteinischen Schreibens legt nahe, dass für den Verfasser (1) die Dauer der Demonstrationen, (2) die Medienberichterstattung sowie (3) die Rolle des Mediums Internet von besonderer Bedeutung waren. Dabei wird durch den Einbezug von Links zu den Berichterstattungen eine Form von „Presseschau“ auf ausgewählte Medienbeiträge vollzogen, die dem Absender zufolge einer besonderen Kenntnisnahme bedürfen. Zu hinterfragen ist dabei, woraus sich diese Bedeutungszuweisung speist – rekonstruierbar sind öffentliche Meldungen über nicht tolerierbare (schulische) Handlungspraxen sowie eine mediale Aufmerksamkeit, deren Ausmaß als unangemessen eingestuft wird. Beide Lesarten zielen auf die Herstellung einer äußeren Ordnung, die durch die Eingrenzung medialer Berichterstattung zu erreichen versucht wird. Damit steht die „Aufmerksamkeitsreduktion“ im Zentrum, die hier als erster Modus benannt werden soll.

Das Dokument aus NRW offenbart durch seine Gestalt drei Aspekte, die für die Botschaft des Briefes konstituierend sind: (1) Es handelt sich um einen behördlichen, formalen und entpersonalisierten Akt, der sich (2) im organisatorischen Kontext von Schule abspielt und (3) ausschließlich rechtliche Regelungen als Handlungsorientierung zulässt. Damit stellt das Schreiben eine Maßregelung und Rechtsbelehrung dar; es versucht, vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und strukturellen Hierarchien Eindeutigkeit und Beherrschbarkeit herzustellen. Dies kann als Modus einer „Machtdemonstration“ gedeutet werden.

Das baden-württembergische Schreiben transportiert die Informationen als (1) eine persönliche und wertschätzende Stellungnahme der Ministerin, bei dem (2) eine gemeinsame Zuständigkeit – ohne Gegnerschaft – betont wird und zugleich (3) die Bereitstellung von zusätzlichem Unterrichtsmaterial, Fürsorge und Verständnis dokumentiert. So kann der Modus des Schreibens als „Selbstdarstellung“ der Absenderin verstanden werden.

V

Variantenreichtum ministerieller Vorgaben

Insgesamt überrascht bei der gestellten Frage nach den Vorgaben, die die Lehrkräfte für den Umgang mit FFF-Demonstrationen erhalten, der Variantenreichtum ministerieller Reaktionen in den Bundesländern. Dieser Umstand könnte einerseits darauf verweisen, dass das Handeln in sozialen Situationen – unabhängig von der Handlungsebene – von Komplexität und Unsicherheit geprägt ist. Eine Bewältigung der Situation gelingt in der Regel dann, wenn die beteiligten Personen den gleichen sozialen Regeln folgen, die Handlungssituation

hinreichend ähnlich wahrnehmen und zu vergleichbaren Schlussfolgerungen kommen (vgl. Diaz-Bone 2009, S. 237). Es ist zu vermuten, dass dieser Konsens im vorliegenden Fall fehlt, da es zu sehr unterschiedlichen Lösungsversuchen in den drei analysierten Dokumenten kommt. Dies könnte – wohlwollend ausgelegt – auf eine noch nie dagewesene Situation verweisen, für die sich (noch) keine allgemeinen Strukturen und Regeln herausgebildet haben. Weniger positiv interpretiert könnte das unterschiedliche Handeln aber auch als Beliebigkeit oder Verantwortungsdiffusion ausgelegt bzw. als Verfolgung persönlich konnotierter Ziele der ministeriellen Akteure etikettiert werden.

Andererseits halten sich 13 Bundesländer gänzlich mit Vorgaben zurück, was die Frage aufwirft, ob die demonstrierende Schülerschaft dort als primär pädagogische und nicht als verwalterische Herausforderung in den Ministerien verstanden wird, die es nicht auf der Makroebene des Bildungssystems zu bearbeiten gilt. Vor diesem Hintergrund wäre zu diskutieren, inwiefern Schulen Orientierungen zum Umgang mit ihrer demonstrierenden Schülerschaft von Seiten der schulischen Verwaltungseinheit Ministerium überhaupt benötigen. Bedarf es keiner Vorgaben auf Verwaltungsebene, wird fraglich, wieso es dann überhaupt zu Reaktionen in drei Bundesländern kommt – der Blick wendet sich dann zu den tieferliegenden Motiven des Handelns. Zugleich entsteht die Frage, inwiefern die drei reagierenden Ministerien eventuell als oberste Behörde *pädagogischer* Institutionen handeln und damit einen spezifischen Steuerungsversuch unternehmen. Dass dies jedoch negativ zu bescheiden ist, zeigt sich in der De-Thematisierung des Demonstrationsanliegens in zwei von drei Briefen bzw. in der vollständigen Ignoranz des Kernanliegens der FFF-Bewegung in allen drei Dokumenten.

De-Thematisierung der kritischen Haltung gegenüber politischem Handeln

Auffällig erscheint, dass die drei analysierten Schreiben die Kernbotschaft der FFF-Demonstrierenden nicht thematisieren. Diese zeigt sich als Misstrauen gegenüber den Volksvertretungen und den etablierten (partei-)politischen Strukturen. Die jungen Menschen zweifeln an, dass zum Wohle ihrer und zukünftiger Generationen gehandelt und politisch gesetzte Klimaziele ernsthaft verfolgt werden. Diese Auslassung dokumentiert die ministerielle Handlung als verwalterisches Handeln. Die Kernbotschaft der Demonstrierenden auf oberster Ebene zu ignorieren zeigt die Macht bürokratischer Strukturen auf, die im Zweifelsfall mit ihrer Handlungslogik auch Krisen und Schwächen zu verdecken versucht. Es bleibt an dieser Stelle kritisch zu fragen, inwieweit diese Form des (Nicht-)Umgangs die Gefahr verstärkt, das Vertrauen zwischen den Generationen weiter zu destabilisieren.

Hypothesen zu Handlungsproblemen hinter den Lösungsversuchen

Wie bisher rekonstruiert wurde, sind die versendeten Schreiben aus einer verwaltungslogischen Struktur heraus entstanden. Dennoch sind sie in ihren jeweiligen Modi sehr unterschiedlich, so dass die Schreiben vor dem je spezifi-

schen Hintergrund der ministeriellen Gesamtlage einen Lösungsversuch darzustellen scheinen und damit auf einen spezifischen Anlass zurückzuführen sein könnten.

Die herausgearbeiteten Modi werden nun als Ausgangslage genutzt, um nachfolgend Hypothesen über die jeweiligen Handlungs- bzw. Problemlage der ministeriellen Akteure zu bilden, die sich aus öffentlich zugänglichen Kontextinformationen speisen.

In SH lässt sich ein Bezug zwischen dem Modus der „Aufmerksamkeitsreduktion“ hinsichtlich Medienberichterstattung und dem Internetauftritt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur herstellen. Auf der Homepage sind hinter den Ordnern der jeweiligen Abteilungen lediglich Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner aufgeführt, jedoch keine weiterführenden Informationen und auch keine Fotos der zuständigen Personen, was sich bspw. in NRW oder BW anders gestaltet. Damit begrenzen sich die öffentlich zugänglichen Informationen auf ein Mindestmaß, was als Passung zum Modus des Briefes erscheint. Es lässt sich die Hypothese ableiten, dass die Berücksichtigung von Medienbelangen bzw. die Veröffentlichung von institutionellen Details als Beeinträchtigung ministerieller Arbeit wahrgenommen und daher zu begrenzen versucht wird. Umgekehrt könnte damit die Intention einer institutionell geschlossenen Bildungs- bzw. Verwaltungsarbeit einhergehen, die eine gesellschaftliche Partizipation nicht anstrebt oder fördert.

In NRW ergibt sich unter Einbezug der politischen Orientierung des Absenders als FDP-Mitglied und unter Berücksichtigung der landespolitischen Situation eine Passung zum Modus der „Machtdemonstration“. CDU und FDP regieren im traditionell politisch roten NRW mit nur einer Stimme Mehrheit im Landtag, was ein fragiles Machtverhältnis darstellt. Vor diesem Hintergrund erhält die Demonstration von Macht und Beherrschbarkeit, wie sie im Brief enthalten ist, eine interessante Aufklärungsdimension. Es entsteht die Hypothese, dass die öffentlichkeitswirksame Situation der FFF-Demonstrationen genutzt wird, um ein entschlossenes Handeln zur Unterstützung der Landesregierung zu demonstrieren.

Auch in BW birgt die landespolitische Situation eine Aufklärungskraft für das ministerielle Handeln, das als „Selbstdarstellung“ rekonstruiert wurde. Nur wenige Wochen nach der Versendung des Schreibens und der Veröffentlichung der Pressemeldung gab die Ministerien ihre Kandidatur für das Amt als Ministerpräsidentin für die nächste Landtagswahl in Baden-Württemberg bekannt. Dadurch erscheint die Hypothese schlüssig, dass in die ministeriellen Handlungsbedingungen beim Verfassen der Vorgaben zum Umgang mit FFF Strategien des bevorstehenden Wahlkampfes einfließen, durch die die Person in den Vordergrund rückt.

Offen bleibt die Frage, inwiefern sich die Reaktionen der Ministerien anders dargestellt hätten, gäbe es beispielsweise keine Kandidatur für das Amt der Ministerpräsidentin oder stabilere Mehrheitsverhältnisse im nordrhein-westfälischen Landtag. Aufgeworfen wird sie hier als systemische Option der De-Konstruktion vorangegangener Ableitungen mit dem Bewusstsein, dass die

Wirklichkeitskonstruktion der Akteure auch ganz anders sein könnte als hier rekonstruiert.

Medieneinfluss auf ministerielles Handeln

Die Bedeutung des medialen Einflusses zeigt sich im Rahmen der Dokumentenanalyse in zwei Extremen. Zum einen erfolgt eine aktive Nutzung der Öffentlichkeit durch die zusätzliche Veröffentlichung des Schreibens als Pressemeldung und zum anderen offenbart sich ein Bemühen um eine Vermeidung medialer Berichterstattung. Beides verweist auf die Einflussgröße der Medien, die bei den ministeriellen Entscheidungen eine Rolle spielen. Dass es diesen Einfluss gibt, ist in der Politikwissenschaft unbestritten (vgl. exemplarisch Reinemann 2010, S. 278). Wie sich dieser jedoch konstituiert und konzeptuell im ministeriellen Handeln niederschlägt, kann als Forschungsdesiderat bezeichnet werden. Allerdings bleibt fraglich, ob es als (schul)pädagogisches Interesse richtig verortet ist. Schließlich zeigt sich der Umgang mit FFF in den Schreiben durch die De-Thematisierung des Kernanliegens der Demonstrierenden als primäres Verwaltungsproblem.

Linear-hierarchischer Steuerungsversuch

Inwiefern es aufgrund der ministeriellen Vorgaben zu entsprechenden Handlungen auf schulischer Ebene kommt, kann mit Hilfe der vorliegenden Dokumentenanalyse nicht beantwortet werden. Allerdings gibt es Indizien, dass die restriktiven Vorgaben in NRW nicht im gewünschten Maße zur Anwendung kamen. Einzelne Schulen widersetzten sich ausdrücklich der Anweisung, Sanktionen anzudrohen und umzusetzen und misstrauen in einem offenen Antwortschreiben an das Ministerium der juristischen Gültigkeit der Bewertung der Gesetzeslage (z.B. Windrather Talschule 2019). Zudem gibt es keine Medienberichte darüber, dass z.B. bei der bisher größten weltweiten Klimademonstration am 20. September 2019 in NRW weniger Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, oder dass diese Sanktionen gemäß Schulgesetz erhielten. Ein juristisches Blitzgutachten bezweifelt zudem medienwirksam, dass die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, wie sie im Schulgesetz für notorische Schulschwänzer formuliert sind, im Falle der freitäglichen Demonstrationen, Anwendung finden sollten (vgl. Ekardt 2019).

Das Beispiel aus NRW zeigt, wie ein linear-hierarchischer Steuerungsversuch ad absurdum geführt werden kann, wofür die Governanceforschung bereits schlüssige Erklärungsmuster herausgearbeitet hat (vgl. exemplarisch Altrichter/Maag Merki 2010; Langer/Brüsemeister 2019). Es illustriert, dass direkte Steuerungsversuche im Mehrebenensystem Schule nicht zum erwarteten Ergebnis führen. Denn durch die große Anzahl an Akteuren mit verschiedenen Interessen und Überzeugungen, gibt es nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Entsprechend liegt hier ein (weiteres) Beispiel für die Dominanz von Eigenlogik der persönlichen Handlungssituation in selbstreferentiellen Systemen (vgl. Altrichter/Maag Merki 2010, S. 17) vor.

Versuchter Durchgriff von ministerieller auf unterrichtliche Ebene

In BW erfolgt mit der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial der Versuch eines Durchgriffs von der ministeriellen auf die unterrichtliche Ebene. Auch hierbei ist bezüglich Umsetzungserfolge Skepsis geboten, da es sich bei der ministeriellen und der unterrichtlichen Ebene um operativ geschlossene Systeme handelt (vgl. Altrichter/Maag Merki 2010).

Die Implementierung der Zielperspektive BNE, die seit der Bildungsplanreform 2016 in BW verankert ist und auf die im Schreiben an die Schulen rekuriert wird, stellt eine strukturelle Herausforderung dar. Sie ist mit der Implementation von Bildungsstandards oder der Einführung inklusiver Beschulung vergleichbar. In solchen Veränderungsprozessen sind Rekontextualisierungen (vgl. Fend 2008, S. 174) beim Lehrpersonal und lediglich ein loser Zusammenhang zwischen normativen bildungspolitischen Vorgaben und Schulwirklichkeit zu erwarten. Insbesondere die Unsicherheitsdimension, die mit dem Thema BNE aufgerufen wird, könnte die Implementierung zusätzlich erschweren (vgl. Heinrich 2009, S. 6). So bleibt es fraglich, was ein versuchter Durchgriff von der ministeriellen auf die unterrichtliche Ebene bewirken kann und ob der Versuch nicht vielmehr vom Zweck der Selbstdarstellung bestimmt war, mit einer (vermeintlich) persönlichen Empfehlung konkreter Unterrichtsmaterialien ein außergewöhnliches Engagement der Ministerin zur Unterstützung der operativen Ebene zum Ausdruck zu bringen.

VI

Dokumentenanalysen kommen in der erziehungswissenschaftlichen Sozialforschung vergleichsweise selten zum Einsatz (vgl. Hoffmann 2018). Im vorliegenden Fall konnten immanente Selbstverständnisse der Absender dargelegt und Modi abgeleitet werden, die die Zielperspektiven und (intendierten) Wirkungen der Akteure einordnen helfen. Wesentlich erscheint dabei, dass eine gesamtgesellschaftliche Diskussion um die globale Herausforderung des Klimaschutzes sich hier im Grunde auf Verwaltungshandeln reduziert. Die Schreiben erscheinen daher als Beispiele dafür, wie Schwächen bürokratischer Strukturen (wie sie auch die Umsetzung politisch gesetzter Klimaziele beeinflussen) negiert – oder provokativ formuliert: vertuscht werden.

Fast prekär erscheint dabei, dass bei der Steuerungsaufgabe auf der Makroebene des Bildungssystems anscheinend ausgeblendet wird, dass es sich um eine Steuerung *pädagogischer* Institutionen handelt. Ohne inhaltliche Stellungnahme zum Kernanliegen der demonstrierenden Schülerschaft verfängt sich der Steuerungsversuch in der bestehenden Strukturlogik des Staates, die ebenda zentraler Kritikpunkt der jungen Generation ist – hierbei offenbart sich die Funktion der Selbsterhaltung des Systems.

So dient diese Dokumentenanalyse als Anregung, Dokumente, die im Mehrebenensystem Schule kursieren, auf zugrundeliegende Strukturen hin zu rekonstruieren. Diese können nicht zuletzt darauf aufmerksam machen, dass anlassbezogene Steuerungsversuche im Bildungssystem mit einer besonderen

Aufmerksamkeit auf Intention und Modus der Akteure erstrebenswert erscheinen, sofern sie nicht ausschließlich selbstreferenziell bleiben sollen.

Trotz aller Kritik am rekonstruierten Grundmuster der Dokumente, deckt ihre Unterschiedlichkeit doch auch wesentliche Einflussfaktoren auf allgemeine Steuerungsbestrebungen auf. In den drei Schreiben kristallisieren sich die *Schulpflicht*, die *Positionierung der Absender*, die *Gewährung von Autonomie* und der *Einbezug der Öffentlichkeit* als gemeinsame Dimensionen mit unterschiedlichen Ausprägungen heraus. Dadurch lässt sich vermuten, dass diese grundlegend bedeutungsvoll für das ministerielle Handeln und als Teil des institutionellen Regelsystems relevant sind. Das jeweilige Verhältnis von Ausprägungen und ihren Kombinationen bedarf dabei jedoch weiterer Analysen, um näher gefasst werden zu können.

Die Passung zwischen den rekonstruierten Modi der Briefe und den Handlungsbedingungen der ministeriellen Akteure fordert dazu auf, kritisch zu hinterfragen, wer mit welchen Interessen Informationen verfasst, und wer unter Einbezug welcher Ausgangslage Vorgaben zu geben versucht. Diese Erkenntnis macht darauf aufmerksam, zugewiesene Rollen grundsätzlich mit Distanz zu reflektieren und insbesondere in hierarchisch strukturierten Systemen Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen – eine Haltung, die in Anbetracht von polarisierenden gesellschaftlichen Strömungen gegenwärtig nicht oft genug eingefordert werden kann.

Literatur

- Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (2010): Steuerung der Entwicklung des Schulwesens. In: Altrichter, Herbert/Maag Merki, Katharina (Hrsg.): Handbuch Neue Steuerung im Schulsystem. Wiesbaden, S. 15-39.
- Barthe, Yannik/Blic, Damien de/Heurtin, Jean-Pascal/Lagneau, Éric/Lemieux, Cyrill/Linhardt, Dominique/Trom, Danny (2016): Pragmatische Soziologie: Eine Anleitung. Soziale Welt, 67, Heft 2, S. 205-232.
- Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Streiks und Demonstrationen während der Unterrichtszeit. Schulverwaltung. Schulmail-Archiv 13.02.2019. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2019/190207/index.html>; 20.06.2019.
- Bourdieu, Pierre (1997): Der Tote packt den Lebenden. Hamburg.
- Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.) (2019): Shell-Jugendstudie. https://www.shell.de/ueberuns/shell-jugendstudie/_jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf; 02.11.2019.
- Diaz-Bone, Rainer (2009): Konvention, Organisation und Institution: Der institutionentheoretische Beitrag der „Économie des conventions“. Historical Social Research, 34, Heft 2, S. 235-264.
- Ekardt, Felix (2019): Fridays for Future: Verfassungsschranken für Sanktionen bei schulischer Abwesenheit. Kurzgutachten im Auftrag des Solarenergie-Fördervereins Deutschland e.V. <https://www.sfv.de/pdf/FFFOWiGEkardt.pdf>; 16.07.2019.
- Fend, Helmut (2008): Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Glaser, Edith (2010): Dokumentenanalyse und Quellenkritik. in: Frieberthshäuser, Barbara/Langer, Antje/Pregel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. Aufl. Weinheim und München, S. 365-375.

- Graß, Doris/Alke, Matthias (2019): Die Soziologie der Konventionen und ihr analytisches Potenzial für die Educational Governance Forschung. in: Langer, Roman/Brüsemeister, Thomas (Hrsg.): Handbuch Educational Governance Theorien. Wiesbaden, S. 219-246.
- Heinrich, Martin (2009): Governanceanalysen zur BNE in der Schulentwicklung. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik. 32, Heft 1, S. 4-9.
- Hoffmann, Nicole (2018): Dokumentenanalyse in der Bildungs- und Sozialforschung: Überblick und Einführung. Weinheim.
- Isarnwohld Schule Gettorf (2019): „Freitagsdemos“ 14.02.2019. Aktuelles. Neuigkeiten. <https://isarnwohld.lernnetz.de/files/Downloads-PDF-Dateien/Zeitungsberichte/Anschieben-Freitagsdemos.pdf>; 28.06.2019.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (18.02.2019): Drucksache 17/5149. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5149.pdf>; 06.04. 2019.
- Langer, Rainer/Brüsemeister, Thomas (Hrsg.) (2019): Handbuch Educational Governance Theorien. Wiesbaden.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019): Engagement der Schüler für den Klimaschutz ernst nehmen. Pressemeldung vom 01.03.2019. [https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+03+01+Engagement+ernst+nehmen; 20.06.2019](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+03+01+Engagement+ernst+nehmen;20.06.2019).
- Reinemann, Carsten (2010): Medialisierung ohne Ende? Zum Stand der Debatte um Medieneinflüsse auf die Politik. Zeitschrift für Politik. 57, Heft 3, S. 278-293.
- Steuer, Helmut/Brächer, Michael/Kölling, Martin/Louven, Sandra/Meiritz, Annett/Siebenhaar, Hans-Peter/Volkery, Carsten (26.04.2019): So blickt die Welt auf Greta Thunberg und die Klimastreiks. Handelsblatt. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/fridays-for-future-so-blickt-die-welt-auf-greta-thunberg-und-die-klimastreiks/24256674.html?ticket=ST-9142416-rRub0cinxDlp7r2EOZgz-ap3>; 15.07.2019.
- Windrather Talschule (21.03.2019): Fridays for Future – Offener Brief an den Ministerpräsidenten. <https://www.windrather-talschule.de/fridays-for-future/>; 20.06.2019.